

DMSB - Strafe Automobilsport

Version 01/2019, letzte Änderung 23.01.2019

Nicht für Clubsport-Veranstaltungen zu verwenden

24h-Rennen

Log No C 2008

Titel Veranstaltung / Ort: ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen - Nürburgring

Veranstalter: ADAC Nordrhein e.V. Datum: 18.-19. Mai 2019

Wettbewerbsteil: Rennen Reg.Nr.: 02_2019

Status der Veranstaltung: International National A National

Zusatz zum Status: NEAFP NSAFP Rallye 35/70 DMSB-Prädikat: ja nein

GEGEN START-Nr.: 50 Klasse: SP9

Bewerber: Team Speedline Racing Fahrer: _____

Beifahrer: _____

Die Einschreibungs-/Nennungskopie ist als Anlage beizufügen

wird wegen: Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse

Verstoß gegen Artikel: Ausschreibung Qualifikationsrennen 24h-Rennen 2019 Art. 27.7

In Verbindung mit Rundstreckenreglement 2019 - Anhang 2 Art.6 (2)

folgende Strafscheidung getroffen:

STRAFENTSCHEIDUNG

<input type="checkbox"/> Disqualifikation von der Wertung	<input type="checkbox"/> Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung
<input type="checkbox"/> Die Nachfolgenden rücken auf	<input type="checkbox"/> Die Nachfolgenden rücken nicht auf
<input checked="" type="checkbox"/> Zeitstrafe in Höhe von 180 Sekunden als Zeitersatzstrafe	
<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Geldstrafe in Höhe von <u>200,00 €</u> zahlbar innerhalb von 48 Std. an den DMSB	
bei Überweisung bitte an: DMSB e.V., IBAN: DE34 5007 0010 0092 3037 00, BIC: DEUTDEFF	
Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene/tragen die Betroffenen als Gesamtschuldner	

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, d. es zu einer weiteren Bestrafung durch das DMSB-Sportgericht kommen kann.

<input type="checkbox"/> Wertungsstrafe _____ durch Renn-/Rallyeleiter ist wegen des Verstoßes erfolgt.
<input type="checkbox"/> Der Veranstalter wird wie folgt angewiesen: _____

Begründung der Strafscheidung

Auf Grundlage des Rundstreckenreglements 2019 - Anhang 2, Artikel 6.1 (2) liegt ein Verstoß gegen die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse vor. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse liegt bei 60km/h. Laut Protokoll der Rennleiter liegt eine Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit von 29,3km/h. vor. (89,3km/h gemessen)

Verkündet am 19.05.2019 um 18:05 Uhr

Frist für Berufungsankündigung verlängert um _____ (gem. Art. 15.3.2.b ISG)

Die Entscheidung wird per Einschreiben/Rückschein zugestellt

Nürburg, 19.05.2019
Ort und Datum

Unterschrift der Sportkommissare

Sportkommissare: <u>Klaus Bierhoff</u>	Lizenz-Nr.: <u>SPA1058654</u>
<u>Peter Brings</u>	Lizenz-Nr.: <u>SPA1060101</u>
<u>Ingo Güß</u>	Lizenz-Nr.: <u>SPA1122932</u>
_____	Lizenz-Nr.: _____
_____	Lizenz-Nr.: _____

Empfangsbestätigung des Betroffenen/der Betroffenen

Die Entscheidung wurde zur angegebenen Uhrzeit unter Darlegung der wesentlichen Entscheidungsgründe verkündet.

Erhalt einer Kopie dieser Entscheidung wird bestätigt. Erhalt der Rechtsmittelbelehrung wird bestätigt.

Nürburg, 19.05.2019
Ort und Datum

Unterschrift Betroffener